

815. Baulinien. A. Mit Zuschrift vom 20. Mai 1904 übermittelt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die vom Großen Stadtrat unterm 19. Dezember 1903 festgesetzten Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßen zur Genehmigung:

a) Der projektierten Spiegelhofstraße von der Dolderstraße hinter dem Kinderspital durch nach der Bergstraße beim Spiegelhof;

b) der Hofstraße zwischen Steinwies- und Bergstraße.

B. Die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 12 vom 9. Februar 1904 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 14. Mai 1904 keine Rekurse mehr pendent. Die von Schellenberg und Tuggener erhobenen Einsprachen sollen vom Bezirksrat am 31. März 1904 abgewiesen worden sein.

Die Baudirektion berichtet:

1. Spiegelhofstraße. Durch die neu projektierte Spiegelhofstraße soll eine möglichst bequeme Verbindung vom Kasinoplatz aus nach der Hochstraße beziehungsweise nach den mittleren Partien des Zürichberges geschaffen werden und es ist dieser Straßenzug bereits auch im Bebauungsplan vorgesehen. Derselbe zweigt zirka 20 m oberhalb der Fehrenstraße von der Dolderstraße ab, zieht sich geradlinig und in nördlicher Richtung hinter dem Kinderspital und oberhalb dem Geschiebesammler des Hinterbaches durch bis zur Liegenschaft Kat. Nr. 684 an der Zürichbergstraße, biegt daselbst in einem scharfen Bogen von 30 m Radius gegen Südosten ab und verläuft in gerader Linie bis zur Bergstraße bei der Kreuzung derselben mit der Hofstraße zirka 40 m nordwestlich der Liegenschaft zum Spiegelhof. Der Baulinienabstand beträgt 20 m. Das Querprofil dieses Straßenzuges ist noch nicht festgesetzt.

Die Niveaulinie erhält von der Fehrenstraße (Kote 451,101) gegen die Bergstraße (Kote 493,92) Steigungen von 7,57 und 7,0 ‰.

2. Hofstraße. Es handelt sich um das Teilstück der Hofstraße zwischen der Steinwies-Fehrenstraße und der Bergstraße. Die Baulinien erhalten einen Abstand von 15 m und sind so gelegt, daß die beidseitigen Grundstücke der jetzigen Straße entlang möglichst gleichmäßig angeschnitten werden. Die genehmigten Baulinien der Strecke Baschligplatz-Steinwiesstraße haben 12 m, diejenigen oberhalb der Bergstraße 17,5 m Abstand. Das Querprofil für den Ausbau der Straße ist ebenfalls noch nicht definitiv festgesetzt.

Die Niveaulinie paßt sich mit Ausnahme einer kurzen Strecke bei der Einmündung in die Bergstraße den bestehenden Niveauverhältnissen der Straße so gut als möglich an. Sie steigt von der Steinwies-Fehrenstraße (Kote 454,64) mit 7,0, 7,5, 16,5 und 6,0 ‰ bis zur Bergstraße (Kote 494,10).

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die von der Bausektion I des Stadtrates Zürich vorgelegten, eingangs unter A näher bezeichneten Bau- und Niveaulinien der Spiegelhof- und der Hofstraße im Kreis V werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.